

Aktuelle Informationen ab 21.3. zu COVID-19

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen!

die Bildungseinrichtungen spüren seit Wochen den massiven Infektionsdruck. Wir haben laufend Ausfälle beim Lehrpersonal und bei den Schüler*innen, was für alle weiterhin eine Belastung darstellt. Aufgrund der neuen Maßgaben des Gesundheitsministeriums müssen die Vorgaben der Wiener Gesundheitsbehörden für Bildungseinrichtungen angepasst werden.

Ab heute gilt daher:

- **K1-Kontaktpersonen** werden künftig nicht mehr abgesondert, sondern unterliegen nur einer Verkehrsbeschränkung (bundesweite Vorgabe). Daher werden von der Wiener Gesundheitsbehörde keine Teilschließungen mehr ausgesprochen. Bestehende Teilschließungen bleiben aufrecht und laufen aus.

- **K1-Kontaktpersonen dürfen künftig die Schulen auch bei mehreren Fällen im Klassenverband weiterhin besuchen, sofern die Maßnahmen (Maske, Testungen) eingehalten werden.**

Wichtig ist zu beachten, dass die **Verkehrsbeschränkung von K1-Kontaktpersonen** auch bei **ein- oder mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen** (Kino-/Theaterbesuch, Schulschwimmen, Lehrausgängen usw.) gültig ist.

- K1-Kontaktpersonen mit Maskenbefreiung können die Schule nicht besuchen, da durchgängiges Maskentragen dafür die Voraussetzung ist.

- Wenn in einer Klasse/Gruppe ein oder mehrere PCR-bestätigte Fälle auftreten, dann gilt **für alle Personen dieser Klasse/Gruppe für 5 Tage eine Maskenpflicht** (ab 14 Jahren FFP2) im gesamten Schulgebäude, auch am Sitzplatz und beim Sportunterricht. Zusätzlich müssen alle Personen dieser Klasse/Gruppe für diesen Zeitraum **täglich testen** (nach Möglichkeit mit PCR, ausgenommen sind Genesene für 60 Tage). Tritt an fünf aneinander folgenden Tagen kein weiterer positiver Fall im Klassenverband auf, so enden diese Maßnahmen und es gelten wieder die üblichen Vorgaben für Masken- und Testpflicht.

Wer ist K1-Kontaktperson?

Das bleibt wie gehabt:

Nicht als K1 zu klassifizieren sind:

+ Personen, sofern bei ihrem Kontakt zum bestätigten Fall geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos angewandt worden sind (z. B. beidseitiges Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS (Kinder 6-14 Jahre))

+ Personen, die vor dem 1.7.2009 geboren sind (idR ab 12 Jahren) und bei denen min-destens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen

+ Kinder, die nach dem 1.7.2009 geboren sind (idR bis 11 Jahre) und bei denen min-destens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)

+ Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind

Anbei noch weitere, wichtige Informationen:

Testungen

Bestehende Testfrequenz und –qualität bleibt wie gehabt: 2x/Woche PCR, 1x Antigen-Schnelltest

Keine Testpflicht für Genesene für 60 Tage ab Infektionsbeginn

Korrektes Maskentragen und rasche Isolation bei positiven Tests sind in der aktuellen Phase die wirksamsten Maßnahmen zur Reduktion des Infektionsdrucks in den Schulen.

Daher ersuche ich alle bei positiven Fällen in den Klassen auf eine korrekte und konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen zu achten.

Maskenpausen sind falls möglich im Freien oder bei geöffneten Fenstern durchzuführen.

Ich danke Ihnen/euch für Ihr/euer Verständnis.

Viel Gesundheit und herzliche Grüße

Dir. Mag. Karin Dobler, 21.3.2022